

Informationen der MIG Verwaltungs AG über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)

Interessenkonflikte lassen sich bei Gesellschaften, die für ihre Kunden Portfoliodienstleistungen erbringen, nicht vollständig ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 (Level-2-Verordnung) informieren wir Sie daher nachfolgend über nicht vermeidbare Interessenkonflikte sowie über unsere Strategien zu ihrer Vermeidung.

1. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserem Haus, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und dem von uns verwalteten Investmentvermögen (AIF) oder Anlegern bzw. zwischen mehreren von uns verwalteten AIF oder deren Anleger untereinander.

2. Information über Art und Quellen von nicht vermeidbaren Interessenkonflikten

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

- Die MIG Verwaltungs AG trifft Anlageentscheidungen für verschiedene von ihr verwaltete AIF. An den von einem AIF gehaltenen Beteiligungsunternehmen können auch andere von der MIG Verwaltungs AG verwaltete AIF beteiligt sein. Hierbei können Interessenkonflikte bei der Verwaltung der einzelnen AIF im Verhältnis der jeweiligen AIF untereinander auftreten. Insbesondere kann sich die Portfolioentscheidung im Hinblick auf einen AIF bzw. auf ein von ihm gehaltenes Beteiligungsunternehmen nachteilig auf einen anderen AIF auswirken, der an dem betreffenden Beteiligungsunternehmen ebenfalls Anteile hält.
- Die MIG Verwaltungs AG hält 100 % der Geschäftsanteile der MIG Beteiligungstreuhand, die bei den jeweils von der MIG Verwaltungs AG aufgelegten AIF als Treuhandkommanditistin fungiert. Die MIG Verwaltungs AG und die Treuhandkommanditistin einschließlich deren gesetzliche Vertreter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot. Die Treuhandkommanditistin nimmt die Stellung als Treuhänderin auch bei anderen Fondsgesellschaften bzw. AIF wahr. Somit können Interessenkonflikte zwischen der MIG Verwaltungs AG und Anlegern auftreten, da die MIG Verwaltungs AG auf die Geschäftsführung der Treuhandkommanditistin Einfluss nehmen kann.

3. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Verwaltungstätigkeit beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet.

Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere stets die vorrangige Beachtung des Anlegerinteresses.

Bei der MIG Verwaltungs AG ist direkt die Geschäftsleitung für die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zuständig.

Die MIG Verwaltungs AG hat Prozesse zur Wahrung des Anlegerinteresses in der Portfolio-Verwaltung eingerichtet, etwa die Anwendung objektiver Prüf- und Bewertungsverfahren bei der Auswahl von Beteiligungsobjekten. Investitionsentscheidungen in ein Beteiligungsunternehmen, an dem bereits ein anderer von der MIG Verwaltungs AG verwalteter AIF beteiligt ist, trifft stets der Gesamtvorstand.

Diese Information der MIG Verwaltungs AG dient der Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten des § 27 Abs. 4 KAGB.

* * *